



Postulat Zurbruggen Roger und Mit. über die Partizipation von Gemeindebehörden, Interessengruppen und Betroffenen bei grossen oder komplexen Projekten

eröffnet am 27. Januar 2020

Wir fordern, dass bei grossen oder komplexen Projekten die kantonalen Dienststellen eine allparteiliche Grundhaltung und Mitbestimmung von Gemeindebehörden und Interessengruppen von Beginn an praktizieren. Eine solche Praxis bedingt die Überarbeitung von Prozessen, worin die Kriterien für grosse und komplexe Projekte definiert sind und die Partizipation aller Stakeholder bereits in der Definitionsphase abgebildet ist.

Begründung:

Das Anliegen war schon Gegenstand der Anfrage A 585 und zeigt seine Aktualität zum Beispiel bei der «Spange Nord». Der amtierende Regierungsrat sistierte die gemachten Arbeiten und eröffnet eine allparteiliche Kommunikation. Das ist zu würdigen und belegt gleichzeitig, dass eine einmal vernachlässigte Partizipation von Betroffenen nicht mehr alleine durch Kommunikation kompensiert werden kann und ein Neustart angesagt ist. Wir sehen ähnliche Probleme bei anderen Projekten, insbesondere dort, wo Kantonsstrassen Siedlungsgebiete durchkreuzen oder tangieren. Im Zeitalter der Siedlungsentwicklung nach innen können solche Strassenprojekte nicht mehr nur aus der Strassenverkehrsperspektive angegangen werden. Es braucht beispielsweise auch die Berücksichtigung städtebaulicher Aspekte, was bei der Anfrage A 585 detailliert ausgeführt wurde.

Wir verlangen einen grundlegenden Kultur- und Praxiswandel in den Dienststellen. Es genügt nicht, dass eine federführende Stelle grosse oder komplexe Projekte alleine definiert und erst danach lokale Behörden und Interessengruppierungen zur Vernehmlassung einlädt. Denn in der Definitionsphase werden wesentliche Entscheide gefällt. Ich zitiere aus dem Handbuch für Qualitätsmanagement der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (siehe Tabelle auf S. 14): «Die Definitionsphase ist das Projekt vor dem Projekt, die Kreativphase, wo wesentliche Entscheide gefällt werden.» Wesentliche Entscheide können in Vernehmlassungen, die erst nach der Definitionsphase eröffnet werden, meistens nur noch modifiziert werden. Eine solche Vernehmlassungskultur entspringt nicht einer allparteilichen Grundhaltung, sondern entspringt einem Selbstverständnis, wo die Definitionshoheit ungeteilt behalten werden will. Man stellt die weichenstellenden Entscheide zwar zur Diskussion, aber bei der Weichenstellung selbst will man niemanden dabei haben, der dreinredet und die Sache verkompliziert. Darin verbirgt sich das Risiko, dass grundlegende Bedürfnisse, Anforderungen oder weitere zentrale Aspekte in der richtungsweisenden Projektdefinition nicht berücksichtigt werden und dementsprechend auch nicht kommuniziert werden können. Als Folge davon sind oder fühlen sich lokale Behörden, Interessengruppierungen, Verbände und Direktbetroffene vor Tatsachen gestellt, und die Kommunikation ist von Beginn weg konfrontativ respektive war nie partizipativ. Das zeigen die Fälle, wo gravierende Kommunikationsbarrieren letztendlich eine Realisierung verunmöglichen und man gänzlich von vorne beginnen muss, was einer Verschwendung von Ressourcen gleichkommt.

Wir brauchen eine Kultur der transparenten Kommunikation und einer allparteilichen Grundhaltung, welche Grundvoraussetzungen für die Akzeptanz von grossen und komplexen Projekten in der Bevölkerung darstellen.

Zurbriggen Roger

Wolanin Jim

Bucheli Hanspeter

Affentranger-Aregger Helen

Nussbaum Adrian

Peyer Ludwig

Piazza Daniel

Krummenacher-Feer Marlis

Bucher Markus

Gasser Daniel

Lipp Hans

Roos Guido

Lichtsteiner-Achermann Inge

Rüttimann Oehen Bernadette

Rüttimann Daniel

Zehnder Ferdinand

Gehrig Markus

Grüter Thomas

Oehen Thomas

Dubach Georg

Huser Barmettler Claudia

Frye Urban

Kurer Gabriela

Misticconi Fabrizio

Schmutz Judith

Frey Maurus

Heeb Jonas

Estermann Rahel

Arnold Valentin

Zbinden Samuel

Bärtsch Korintha

Fässler Peter

Muff Sara

Schneider Andy